

Anreiz zu Regulierungsfehlern

PETER MORF



« In der Debatte über die Hochpreisinsel Schweiz werden die Ursachen kaum hinterfragt. »

Gemäss der laufenden Revision des Kartellgesetzes soll die Weko einfacher in die Preisbildung der Unternehmen eingreifen können. Der Think Tank Avenir Suisse rät dringend davon ab. Ein Kommentar von FuW-Redaktor Peter Morf.

Die Debatten um die so genannte Hochpreisinsel Schweiz haben sich in der jüngsten Vergangenheit etwas beruhigt. Dieser Zustand dürfte jedoch nicht von Dauer sein. Spätestens wenn sich der Nationalrat im kommenden Jahr mit der Revision des Kartellgesetzes beschäftigt, dürfte die Diskussion wieder hochkochen.

Hohe Kaufkraft

Dabei verläuft sie in der Regel meist reichlich unbedarft: Zunächst werden die Ursachen kaum hinterfragt. Dazu gehören etwa die Tatsachen, dass auch die Kosten in der Schweiz sehr hoch sind, im Binnenmarkt zu wenig Wettbewerb herrscht und die Landwirtschaft vom Ausland weitgehend abgeschottet ist. Zudem ist die absolute Höhe der Preise für sich allein genommen von beschränkter Aussagekraft. Wesentlich interessanter ist die Kaufkraft der Bevölkerung. Diese ist hierzulande international weit überdurchschnittlich hoch – so gesehen ist die Schweiz gar ein günstiges Land.

Der Begriff der Hochpreisinsel ist negativ besetzt: Er impliziert ungerechte oder unangemessen hohe Preise. Der Think Tank Avenir Suisse hat sich in einem «Standpunkt» mit der Frage der unangemessenen Preise beschäftigt. Sie ist darum mehr als nur von akademischem Interesse, weil das Konzept der unangemessenen Preise Bestandteil des schweizerischen Kartellgesetzes ist.

Weko würde zum Preisregulator

Avenir Suisse kommt zum Schluss, dass es keine ökonomisch schlüssige und schon gar nicht eine operable Definition des unangemessenen Preises gibt. Dennoch ist die Wettbewerbskommission (Weko) gemäss Gesetz beauftragt, die «Erzwingung» unangemessener Preise zu verbieten. Die Eingriffshürde soll nun noch gesenkt werden, indem die Weko gar die Festlegung unangemessener Preise sanktionieren soll. Damit würde sie zum Preisregulator. Abgesehen davon, dass derartige Eingriffe ordnungspolitisch verfehlt sind, fehlt der Weko gemäss Avenir Suisse auch das nötige Know-how. Damit würde das Risiko von Regulierungsfehlern, die hohe Kosten nach sich ziehen, massiv erhöht. Der Think Tank schlägt deshalb vor, die Bestimmungen zum unangemessenen Preis ersatzlos zu streichen.

Die hängige Revision des Kartellgesetzes steht ohnehin unter einem unglücklichen Stern. Unter dem Druck des starken Frankens und der unseligen Debatte über die vermeintlich ungenügende Weitergabe von Währungsvorteilen an die Konsumenten im Sommer 2011 reicherte Volkswirtschaftsminister Johann N. Schneider-Ammann die Revision um heikle Bestimmungen an. Resultat war allerdings eine Verschlimmbesserung: Mit dem Teilkartellverbot etwa würde der Wettbewerb insbesondere im Bereich der vertikalen Absprachen nicht gefördert – eher im Gegenteil.

Abonnieren

[Kostenloses Testabo Digital \(4 Wochen\) »](#)

[Kostenloses Testabo Print + Digital \(8 Ausgaben/4 Wochen\) »](#)

Persönliches Abo

[1 Jahr Digital CHF 295.00](#)

[1 Jahr Print + Digital CHF 382.00](#)

Studentenabo

[1 Jahr Digital CHF 147.50](#)

[1 Jahr Print + Digital CHF 191.00](#)

[Weitere Abo-Angebote »](#)

Abo-Dienste

[Profil- und Aboverwaltung »](#)



Copyright © by Verlag Finanz und Wirtschaft AG

Fügen Sie diesen Artikel Ihrer Leseliste hinzu.